

3. Zur Erklärung einer in der Nähe von Trier gefundenen Gemmeninschrift.

Herr Professor Schneemann zu Trier hat in dem XXI. Hefte dieser Jahrbücher eine Gemmeninschrift zuerst bekannt gemacht, welche vor Kurzem in der Nähe von Trier gefunden worden ist. Die schätzbaren Bemerkungen, welche Herr Schneemann an die Erklärung derselben geknüpft hat, wollen wir in den nachstehenden Mittheilungen theils berichtigen, theils vervollständigen.

Nach der Beschreibung des Herrn Schneemann ist diese Inschrift in einen ostindischen Carneol eingeschnitten.

Sie lautet **DOMN** und **MEMI**
AAVE und **NITVI**. Der jetzige Besitzer dieser Gemme, Herr Freiherr von Mirbach, hat dieselbe in einen Ring von antiker Form einfassen lassen. Ohne Zweifel ist dieselbe auch ursprünglich in einem Ringe getragen worden. Am Schlusse des Aufsatzes des Herrn Schneemann lesen wir folgende Stelle:

„Sämmtliche der Sammlung der Gesellschaft (für nützliche Forschungen zu Trier) eingeordnete goldene, silberne, bronzene, oder gläserne Ringe haben einen so geringen Durchmesser, dass sie nur von Damen getragen werden konnten. Woraus man entnehmen könnte, dass die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes, namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebrauchlich oder selten war.“

Diese Stelle verdient in mehreren Stücken eine Berich-

tigung. Wir nehmen die Thatsache als vollkommen richtig an, dass sämtliche antike Ringe der Trier'schen Gesellschaft einen so geringen Durchmesser haben, dass sie jetzt nur von Damen getragen werden können. Aber folgt daraus, was Herr Schneemann daraus schliesst: also hätten diese Ringe auch zur Zeit der Römer nur von Damen und nicht von Männern getragen werden können? Gewiss nicht. Einmal deswegen nicht, weil die alten Römer von Statur klein waren, so klein, dass die Cohorten Cäsars, als sie die Deutschen zum erstenmale erblickten, erschrakten und nur zitternd gegen sie in den Kampf gingen, während die Römischen Soldaten wegen ihrer Körperkleinheit (*propter corporum illorum brevitatem*) von den Deutschen verhöhnt wurden ¹⁾. Wir wollen kein zu grosses Gewicht auf diese Bemerkung legen, weil man ihr den Satz entgegenstellen könnte, gross und klein seien relative Begriffe; die damaligen Römer seien klein gewesen im Verhältnisse der damaligen Deutschen, welche sehr gross gewesen, eine Behauptung, welcher man die andere mit gleichem Rechte entgegenstellen könnte, aber deswegen weil die Römer selbst so klein gewesen, seien die damaligen deutschen Völker ihnen so gross erschienen, und es blieb dann immer der Satz in seiner Allgemeinheit als wahr bestehen, dass die alten Römer kleiner als die alten Deutschen gewesen, bis man mit den Mitteln, welche die Alterthumskunde an die Hand gibt, den Maassstab gefunden hätte, das Klein und Gross in unserm Falle zu messen. Das Resultat einer solchen Untersuchung würde aber ohne Zweifel sein, dass man zu der Annahme berechtigt würde, die alten Römer seien in der That kleiner gewesen, als die Deutschen unseres Jahrhunderts.

Zweitens aber folgt nicht, was Herr Schneemann aus der von ihm angegebenen Thatsache schliesst, weil es ja

1) Caesar de bello Gallico. II. 30. I, 39.

denkbar ist, dass die Römer in einer andern Weise die Ringe an ihren Fingern getragen haben, als dies bei uns von der Sitte vorgeschrieben wird. Denn wie, wenn sie die Ringe an dem kleinen Finger ihrer linken Hand, wenn sie dieselben an den obern Gelenken der Finger unmittelbar unterhalb der Nägel getragen hätten? Die zuletzt ausgesprochene Vermuthung wird man vielleicht lächerlich finden: ich habe nichts dagegen. Aber wollte Gott, Alles was lächerlich ist, wäre nicht wahr! Bei dem fortschreitenden Luxus der Römer wurde es in der That Mode, an den obersten Gelenken der Finger werthvolle Ringe zu tragen, und nicht etwa an Einem Finger jeder Hand, und nicht etwa Einen Ring an jedem Finger, sondern die Mode zwang ihre Verehrer so weit in der Thorheit zu gehen, so viele Ringe an die Finger zu stecken, als sie Platz an denselben finden konnten. Es leuchtet hieraus ein, dass auch römische Männer Ringe von kleinerm Durchmesser tragen konnten.

Die Worte des Herrn Schneemann geben einer andern Vermuthung Raum, welche wir nicht für statthaft halten. Denn diesen Worten zufolge hätten nur römische Damen Ringe an den Fingern getragen, während es leicht zu beweisen ist, dass auch die dienende weibliche Klasse unter den Römern ihre Finger, wenn auch wie natürlich, mit Ringen von geringem Werthe geschmückt hat.

Ob die Sitte Finger- Arm- Ohr- Nasen- und Fussringe zu tragen zuerst unter den Wilden aufgekommen, ob diese Sitte noch weiter zurückgeht, und ob z. B. die Sitte Nasenringe zu tragen, davon herkommt, dass man den Bären und Büffeln, um sie zu führen, Ringe durch die Nase zog, oder aber ob die wilden und halbgebildeten Völker die Sitte sich mit Ringen zu schmücken von den gebildeten Völkern angenommen haben, ist hier nicht zu erörtern. Die Finger- ringe, mit denen wir uns hier beschäftigen, reichen ins höchste Alterthum hinauf. In Zeiten, in welchen die Schreib-

kunst wenig verbreitet, und die Ausübung durch die Theuerung und Beschaffenheit der dazu erforderlichen Hilfsmittel erschwert wurde, hatte das Insiegel eine höhere Bedeutung als in jenen Zeiten, wo diese Kunst allgemeiner verbreitet war. Um Missbrauch desselben zu verhüten und um dasselbe stets zur Hand zu haben, wurde es z. B. bei den ältesten orientalischen Völkern an einer Schnur auf der Brust oder am Halse getragen. Der Gedanke, das Siegel in einen Ring einzufassen zu lassen, und diesen namentlich am kleinen Finger der linken Hand zu tragen, war nicht fern gelegen, und musste sich durch die Bequemlichkeit von selbst empfehlen. Das Siegel auf der Brust oder am Finger des Mannes wurde bald Gegenstand des Schmuckes und männlichen Ansehens; jeder Träger desselben wurde Siegelbewahrer seiner grösseren oder kleineren, seiner wirklichen oder eingebildeten Privatangelegenheiten. „Und Pharao sprach zu Joseph: Siehe! ich setze dich über das ganze Land Aegypten, nahm seinen Ring von seiner Hand und steckte ihn an die Hand Josephs ²⁾.“ „Da nahm der König Ahasverus seinen Siegelring von seiner Hand und gab ihn dem Haman, dem Feinde der Juden ³⁾.“ „Und der König Antiochus liess den Philippus, einen seiner Freunde, rufen und setzte ihn über sein ganzes Reich und gab ihm sein Diadem, seinen Stab und seinen Ring ⁴⁾.“ Nach dem Zeugnisse des Suetonius ⁵⁾ trug auch Augustus einen Siegelring, in welchem das Bild der Sphinx eingeschnitten war, später liess er an die Stelle der Sphinx das Bild Alexanders des Grossea treten. Alle spätern römischen Kaiser trugen Siegelringe, und dieser Sitte folgten natürlich auch die Grossen und das Volk. Mäcenas hatte einen Frosch, Pompejus einen

2) I. Mos. 41, 41. 42.

3) Esther 3, 11.

4) I, Maccab. 6.

5) 2, 20.

bewaffneten Löwen, Sylla einen Jugurtha in Ketten, Commodus eine Amazone in ihre Siegelringe eingeschnitten.

Jedermann weiss, welchen entsittlichenden Einfluss die Sklaverei auf eine Nation ausübt. Die Sklaverei ist ein zweischneidiges Schwert, welche den eben so sehr verwundet, der es führt, als gegen den es geführt wird. Sie entsittlicht die Sklaven, indem sie Wesen, die mit allen menschlichen Anlagen ausgerüstet sind, in die Klasse der Hausthiere hinabstösst und ihrer persönlichen Freiheit beraubt, Verstellung, Tücke, Betrug und verhaltene Rache und Bosheit in ihnen ausbildet, während der Besitzer der Sklaven eben durch den Besitz und durch seine Herrschaft über Wesen seines Gleichen, die zu nichts Andern da zu sein scheinen, als um seinem Geize, seiner Habsucht, seiner Wollust und der damit verwandten Grausamkeit und tyrannischen Laune zu dienen, selbst in dem tiefsten Grunde seiner Seele entsittlicht wird. Je grösser und maassloser der Luxus der Römer, um so unerträglicher wurde das Loos der Sklaven und der dienenden Klasse überhaupt; wie Lastthiere in den rohesten Händen wurden sie abgetrieben und zur Verzweiflung gebracht. Die untern Stände sehnten sich nach der Herrschaft der Barbaren, und als diese das römische Reich stürzten, fanden sie in der verzweifelten Lage, in welcher sich die dienende Klasse im römischen Reiche befand, eine sehr mächtige Bundesgenossin, und wenn die wilden Sieger des Nordens sich darin gefielen, die Prachtbauten und Denkmale aller Art zu zerstören, welche römische Kultur und Luxus errichtet hatten, so fanden sie in dem tiefen und langverhaltenen Hasse der Eingebornen, welcher sich jetzt mit einemmale Luft machte, die thätigste Unterstützung. Obgleich die Römer eine so gut als völlig unumschränkte Gewalt über ihre Sklaven hatten, so waren sie dennoch sehr schlecht bedient, und es war nur zu sehr wahr was man sagte: der freie Römer habe grade so viele Feinde als Sklaven. Die Peitsche ermunterte den Sklaven zur Arbeit,

die Schelle, wie bei gewissen Galeerensträflingen, über seinem Kopfe oder an seinem Halse mit Eisen befestigt, musste von seinem fortwährenden Fleisse Entfernteren Kunde geben; der auf seiner Stirne eingebrannte Name seines Eigenthümers musste ihn warnen, die Flucht zu ergreifen, und im Hause selbst begleitete ihn überall Misstrauen, indem alle Vorräthe nicht bloss unter Schloss, sondern auch unter Siegel waren. Cicero erzählt von seiner Mutter, sie habe nicht bloss die gefüllten Weinflaschen (Weingefässe), sondern auch die leeren versiegelt, um den Sklaven die Ausrede zu benehmen, solche Flaschen, welche sie heimlich ausgetrunken, seien leer gewesen. *Sicut olim matrem nostram facere memini, quae lagenas etiam inanes obsignabat, ne dicerentur inanes aliquae fuisse, quae furtim essent exsiccatae* ⁶⁾. Persius führt uns das Bild eines Mannes vor, der, um reich zu werden, den allerschlechtesten Wein auf das Sorgfältigste versiegelt, und nachher um zuzusehen, ob das Siegel unverletzt geblieben, mit der Nase darauf stösst ⁷⁾. *Quae fuit illa priscorum vita, ruft Plinius aus, qualis innocentia, in qua nihil signabatur? At nunc cibi quoque ac potus anulo vindicantur a rapina* ⁸⁾. Die Schlüssel reichten nicht mehr aus, um der Erfindungsgabe des Hausgesindes ein Ziel zu setzen; um die Speisen zu sichern, mussten sie versiegelt werden. Wie nun der Mann des Siegels bedurfte, um die äussern Angelegenheiten der Familie zu verwalten, so konnte die Hausfrau dasselbe in dem engern Kreise ihrer Thätigkeit eben so wenig entbehren, und wenn der Bräutigam seiner Braut den *anulus (pronubus)* übergab, so hatte dieses ursprünglich eine rein praktische Bedeutung; der Bräutigam gab ihr den Siegelring, verlieh ihr die Investitur, und erklärte sie dadurch zur künftigen Ma-

6) Epist. ad Fam. XVI. 26.

7) *Et signum in vapidā naso fetigisse lagenā. Satira VI, 17.*

8) Lib. 33. 6.

trona, zur mater familias, d. i. zur Herrin des Hauses. Was anfänglich eine bloss praktische Bedeutung hatte, nahm später den Charakter einer symbolischen Handlung an. Es genügte dem Familienvater wie der Hausfrau, zu den bezeichneten Zwecken Ein Ring; aber bald fingen der Luxus und die Mode an, ihren Einfluss darauf geltend zu machen. Die Ringe an den Fingern der Männer und Frauen wurden immer kostbarer, immer zahlreicher ⁹⁾. Die Geckheit ging so weit, dass man die Finger bis zu den Nägeln mit Ringen voll steckte, und dass es Einzelne sogar gab, welche andere Ringe für den Winter und andere für den Sommer hatten ¹⁰⁾.

Es schliesst sich hier von selbst eine Anmerkung allgemeiner Art an. Man wundert sich über die ungeheure Anzahl von alten römischen Münzen, welche sich bis auf diesen Augenblick überall da finden, wo die alten Römer ihren Fuss hingesezt haben. Auch die Zahl der römischen Ringe und Gemmen, welche immer noch gefunden wird, ist verhältnissmässig eine sehr grosse. Jene Thatsache haben wir anderswo erklärt, diese hingegen wird durch die hier gemachten Mittheilungen begriffen. Um die letztere Thatsache aber noch mehr aufzuklären, muss daran erinnert werden, dass in den

9) Ursprünglich war der Brautring von Eisen, später von Gold. Qui legationem acceperant, aureo anulo tantum utebantur; intra domos, ferreis: quo argumento etiam nunc sponsae anulus ferreus mittitur isque sine gemma. Plinius 33, 4. Circa feminas illa maiorum instituta ceciderunt quum aurum nulla norat praeter unico digito, quem sponsus obpignorasset pronubo anulo. Tertull. Apologet. c. VI. *Δίδωσιν οὖν αὐταῖς δακτύλιον ἐκ χρυσοῦ, οὐδὲ τοῦτον εἰς κόσμον ἀλλ' εἰς τὸ ἀποσημαίνεσθαι τὰ οἴκοι φυλακῆς ἄξια, διὰ τὴν ἐπιμέλειαν τῆς οἰκουρίας.* Clem. Alex. Paedag. III. 11.

10) *Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum,*
Nec sufferre queat maioris pondera gemmae.

Juv. Sat. I. 28, 29.

Sammlungen antiker Gemmen eine nicht unbeträchtliche Anzahl solcher sich befindet, die in späterer Zeit, namentlich im 14. und 15. Jahrhunderte entstanden sind.

Wir kehren zu dem Aufsätze des Herrn Professor Schneemann zurück.

Den Satz, aus dem Herr Schneemann den Schluss zieht: „Die Sitte dieses Fingerschmuckes, ehemals das Vorrecht und Abzeichen des Ritterstandes, sei namentlich in der letzten Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich und selten geworden“, haben wir als einen unhaltbaren bewiesen, und damit fällt der daraus hergeleitete Schluss von selbst weg. Der Annahme des Herrn Schneemann können auch positive Zeugnisse entgegengestellt werden, und diese wollen wir hier mittheilen, da die Thatsache immer noch richtig sein könnte, wenn das Raisonement des Herrn Schneemann es auch nicht ist. Wenn Herr Schneemann sagt: „diese Sitte des Fingerschmuckes sei ehemals das Abzeichen und Vorrecht des Ritterstandes gewesen und sei namentlich in der Kaiserzeit bei Männern ungebräuchlich und selten geworden“, so drücken diese Worte doch wohl den Gedanken aus, diese Sitte sei in der Kaiserzeit überhaupt, besonders aber in der letzten Kaiserzeit selten geworden. Aber warum soll sie namentlich in der letzten Kaiserzeit selten geworden sein? Dass sie in der ersten Kaiserzeit nicht selten geworden, das beweisen die lateinischen Satiriker, welche diese Art Luxus verspotten.

De Charino

Senos Charinus omnibus digitis gerit,

Nec nocte ponit anulos,

Nec quum lavatur: caussa quae sit, quaeritis?

Dactyliothecam non habet ¹¹⁾. —

An einer andern Stelle des Martial heisst es: Per cuius digitos currit levis anulus omnes ¹²⁾.

11) Martial. Epigrammat. lib. XI. 59.

12) Epigr. lib. V. 61. v. 5.

In der spätern Zeit fehlen uns die Satiriker und ihre Zeugnisse über diesen Gegenstand; aber folgt daraus, dass die Thorheit aufgehört habe? Hier tritt uns aber eine andere Klasse von Schriftstellern entgegen, welche die Fehler und Thorheiten des Zeitalters nicht verspotten, aber strafen, die Kirchenschriftsteller. Schon Clemens von Alexandrien hatte verlangt, die Männer sollten keinen Ring an den obern Gelenken der Finger tragen, denn das sei weibisch, sondern an dem kleinen Finger, und zwar an dem untersten Gelenke, denn dort hindere der Ring nicht, die Hand zu gebrauchen, und gehe auch nicht so leicht verloren. Viele sinnliche Menschen, sagt er, hätten in den Gemmen, welche sie trügen, nackte Figuren, Bilder ihrer weiblichen oder männlichen Geliebten eingeschnitten; dem Christen aber zieme es nicht, Götterbilder oder anstössige Figuren, überhaupt nicht ein Zeichen in seinem Ringe zu tragen, welches mit der christlichen Sanftmuth und Friedfertigkeit im Widerspruche sei; er schlägt den Christen vor, die Taube, den Fisch, den Anker, ein segelndes Schiff, eine Leier zu Symbolen für ihre Gemmenringe zu wählen. An derselben Stelle sagt Clemens, es gezieme dem Manne, vertrauensvoll seiner Frau das Hauswesen zu überlassen, und da um der Sicherheit willen manches dabei zu versiegeln sei, so solle die Frau einen Siegelring tragen, alle andern aber als überflüssig wegwerfen¹³⁾. Früher, sagt Tertullian, kannte die Frau nur Einen goldenen Ring, jenen Ring, den sie als Verlobungsring von ihrem Bräutigam erhalten, jetzt ist das Weib an allen Gliedern mit Gold beladen¹⁴⁾.

13) Clemens Alex. Paedagog. III. 11.

14) Vergl. die Anm. 9. angeführte Stelle Apolog. VI. und die bald darauf folgenden Worte: „Nunc in feminis prae auro nullum leve est membrum“. — Sinistra per singulos digitos de saccis singulis ludit; Tertullian de Habitu muliebri c. IX.

Dieses Zeugniß bezieht sich freilich nur auf die Frauen; aber ein Zeitgenosse des Clemens von Alexandrien, welcher weniger ernst als Tertullian war, Lucian von Samosata, erzählt, ein armer Schuster, Mycillus mit Namen sei plötzlich, wenn auch nur im Traume reich geworden, und habe sogleich nicht weniger als sechszehn Ringe, alle von gediegenem Golde, an den Fingern gehabt ¹⁵⁾!

Diese Zeugnisse reichen schon bis in den Anfang des dritten Jahrhunderts herab, und weit später, fast am Ende des vierten Jahrhunderts, begegnen wir dem h. Basilus dem Grossen, welcher in einer an die Reichen gerichteten Homilie die Christen tadelt und straft, dass sie so hohen Werth auf Schätze, namentlich auf Edelsteine aller Art legten und dieselbe prunkend an ihren Fingern trügen ¹⁶⁾. Nehmen wir noch eine Stelle aus einer Constitution des Kaisers Justinian hinzu, so sehen wir, dass auch noch im sechsten Jahrhunderte der goldene Ring seine Bedeutung als Standesauszeichnung nicht verloren hatte. Es heisst in der 78. Novelle dieses Kaisers: wenn Jemand seinem Sklaven oder seiner Sklavin die Freiheit schenkt, und ihn oder sie als römische Bürger erklärt, so soll man wissen, dass derjenige, welcher die Freiheit erlangt hat, damit auch das Recht auf den goldenen Ring von selbst habe, und dass er nicht gebunden ist, darum beim Kaiser nachzusuchen.“

Die Sklaverei ist im Widerspruche mit dem Geiste des Christenthums; das Christenthum hat daher von Anfang an auf die Abschaffung derselben hingewirkt. Je weiter die Macht des Christenthums sich ausbreitete, desto mehr Freilassungen mussten Statt haben, und die Beschränkungen, welche der Sitte Ringe zu tragen aufgelegt waren, mussten demnach immer mehr verschwinden; einen Beleg dafür liefert die

15) Lucian, der Traum oder der Haushahn. §. 12.

16) Basil. Homilia in divites 4. 7.

eben angeführte Stelle aus der 78. Novelle des Kaisers Justinian.

Wir erinnern hier an eine Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit in der Stelle des Herrn Schneeman. Nach dem Wortlaute dieser Stelle muss man glauben, es sei das Vorrecht der Ritter gewesen, Ringe zu tragen. Das aber ist falsch, denn Ringe durfte Jedermann tragen, nur keine goldenen, weil diese das Abzeichen des Ritterstandes waren.

Wir glauben durch die angeführten schriftlichen Zeugnisse genugsam bewiesen zu haben, dass die Meinung des Herrn Schneemann von der Abnahme der römischen Sitte Ringe zu tragen, nicht hinlänglich gestützt ist. Aber wie, wenn uns diese schriftlichen Zeugnisse fehlten, müssten wir dann der Meinung des Herrn Schneemann beipflichten? Keineswegs. Jedermann kennt die Laune des Zufalls; und könnte es denn nicht ein Spiel des Zufalls sein, dass bloss die antiken Ringe, welche die Triersche Gesellschaft besitzt, von so geringem Durchmesser sind, dass sie von römischen Männern nicht getragen werden konnten? Es wäre also zunächst zu beweisen, dass die römischen Ringe auch in den andern Sammlungen von so auffallend kleinem Durchmesser seien, wie die zu Trier. Würde dieses gezeigt, so würde der Schluss des Herrn Schneemann schon eine festere Grundlage erhalten, obgleich eine noch immer nicht hinlänglich haltbare. Wir würden dann aber noch an folgende Thatsache erinnern. Die bei weitem grösste Anzahl von römischen Anticaglien, welche unsere Sammlungen füllen, rühren von römischen Soldaten her. Nun aber war es den römischen Soldaten nicht gestattet, goldene, sondern nur eiserne Ringe zu tragen. Diese, die eisernen Ringe, sind aber meistens durch den Rost verzehrt worden, und so fällt ein sehr bedeutendes Contingent von antiken Ringen für unsere Sammlungen fort, welche grade von Männern und zwar von den stärksten getragen wurden. Erst der Kaiser Severus, welcher sich in

manchen Stücken nachgiebig gegen die Soldaten bewies, hob auch die frühere Beschränkung hinsichtlich der Ringe auf und gestattete den Soldaten, goldene Ringe zu tragen. *Toῖς στρατιώταις*, sagt Herodian, *πολλὰ συνεχώρησε, ἃ μὴ πρότερον εἶχεν καὶ δακτυλοῖς χρυσοῖς χρῆσασθαι ἐπέτρεψε* ¹⁷⁾.

Herr Schneemann hat auch eine Deutung der Inschrift auf der in Frage stehenden Gemme versucht. Wir vermögen nicht, dieser Deutung unsern Beifall zu geben. **DOMNA AVE** übersetzt er: Gesegnet sei dein Andenken, Herrin! und **MEMINI TVI**: ich bleibe deiner eingedenk! Er fügt hinzu: „Ein liebevoller letzter Scheidegruss an die verstorbene Gattin, der durch die herzliche tröstende Versicherung des Gatten, seiner Gebieterin eingedenk zu bleiben, seine Weihe erhält.“ Herr Schneemann scheint diese Erklärung selbst nicht für die ausgemacht richtige zu halten, indem er hinzufügt: „so möchte ich den Sinn der Worte fassen.“ Der Sinn kann aber so nicht gefasst werden. Wolte man ihn so fassen, so müsste man beweisen, dass der Ring und die Gemmeninschrift, welche in denselben eingefasst war, von Anfang an dazu bestimmt gewesen, einer Ehefrau mit ins Grab gegeben zu werden. Das aber wird sich schwer beweisen lassen. Wann hätte der Gatte diese Inschrift in die Gemme sollen einschneiden lassen? Ehe seine Frau todt war? Das wird man nicht annehmen wollen. Aber, wird man annehmen wollen, der Mann habe diesen Ring, nachdem seine Frau gestorben, schnell anfertigen lassen, um ihr denselben mit in's Grab zu geben? Auch das ist nicht sehr wahrscheinlich. Das würde man an und für sich schon gar nicht auffallend finden, wenn man erführe, ein römischer Ehemann habe seiner Frau einen Ring, den sie bei Lebzeiten getragen, den er ihr zum Geschenke gemacht hatte, mit in's Grab gegeben;

17) Herodian, Hist. III. 8

aber mit dieser Angabe verträgt sich der Sinn nicht, den Herr Schneemann in die Inschrift hineingetragen hat, denn es hiesse ja die Frau schon bei ihren Lebzeiten als eine Abgestorbene behandeln. Aber haben die Römer überhaupt den Leichen Ringe mit ins Grab gegeben? Man hat nur ein positives, oder richtiger nur ein geschriebenes Zeugniß, auf welches man diese Meinung stützt, eine Stelle bei Properz. Dem Dichter erscheint die verstorbene Cynthia im Traume, die Spuren des Scheiterhaufens an sich tragend, auf dem ihre Leiche war verbrannt worden:

lateri vestis adusta fuit,

Et solitum digito beryllon adederat ignis¹⁸⁾.

Aus dieser Stelle folgt nicht mit Strenge, dass es Sitte gewesen, den Todten einen Ring mit ins Grab zu geben; aber das leuchtet unwidersprechlich daraus hervor, dass der Ring, den die verstorbene Cynthia trug, als sie dem Dichter erschien, kein anderer war, als derjenige, den sie bei Lebzeiten gewöhnlich (*solitum*) getragen hatte. Ist aber die Voraussetzung des Herrn Schneemann unbegründet, so verliert auch das seinen Halt, was er daraus herleitet. Ueberdies trägt die Erklärung des Herrn Schneemann eine Art Tautologie in diese Inschrift hinein. Denn wenn der Zurückbleibende seiner Herrin den Nachruf widmet: Geseget sei dein Andenken! so meine ich, müsse es sich doch von selbst verstehen, dass er, der diesen Zuruf und Wunsch seiner verstorbenen Gattin widmet, selbst ihrer eingedenk bleibe, und er habe nicht nöthig, dieses noch in den Worten *memini tui* hinzuzusetzen. *Ave* und *vale*, meint Herr Schneemann, komme als Zuruf an die Verstorbenen in gleicher Bedeutung vor; aber auch darin können wir ihm nicht beistimmen, und wenn er den Vers des Catull (101, 10): *In perpetuum, frater,*

18) Propert. Elegiar. I. IV. eleg. VII. v. 8.

ave atque vale, zum Beweise für seinen Satz anführt, so kann das uns in unsrer Meinung nur um so mehr bestätigen, da dieser Vers grade gegen Herrn Schneemanns Behauptung streitet. Schwerlich würde ein Dichter wie Catull sich einer solchen Tautologie schuldig machen; hier hat er es gewiss nicht gethan, denn in dem verbundenen ave und vale liegt ein Sinn, dem es weder an Tiefe noch an Ernst gebricht; Gruss und Scheidegruss werden dem Verstorbenen darin auf immer, für die Ewigkeit ausgesprochen¹⁹⁾. Memini tui lässt sich überdies durch: gesegnet sei dein Andenken! nicht übersetzen, wegen einer Nebenbedeutung, die das Wort segnen hat, die das heidnische Alterthum nicht kannte.

Wir haben bereits gesagt, dass Herr Schneemann seine Erklärung nicht als eine ganz ausgemachte aufgestellt habe. Ich glaube hinlänglich gezeigt zu haben, dass sie unannehmbar ist. Wenn nun aber diese Inschrift sich auf eine verstorbene Frau nicht bezieht, so folgt, da sie einen Sinn haben muss, dass sie sich auf eine lebende Frauensperson ursprünglich bezogen hat, und man wird nun fragen, an was für ein Frauenzimmer hat man hier zu denken, an ein verheirathetes oder unverheirathetes, an die Gattin oder an die Geliebte? Nach Herrn Schneemann ist diese Frage einfach zu beantworten; ihm bedeutet hier das Wort *Domina* nichts als Frau, Gattin, und die Einwendung, die man gegen diese Deutung aus der antiken Denk- und Ausdrucksweise herleiten könnte, beseitigt er mit der Bemerkung, dass Ovid das Wort *Domina* mehrmals gebrauche, um seine Frau damit zu bezeichnen. Das ist allerdings richtig, dass Ovid an einigen Stellen seiner Gedichte seine Frau *Domina* nennt; gewöhnlich nennt er sie nicht so, sondern *coniux* oder *uxor*. Fasst man

19) Vgl. Hieronym. epist. ad Iulianum: Cum in puncto temporis salve pariter valeque dixisset.

jene Stellen, in welchen er das Wort *Domina* gebraucht, ins Auge, so findet man, dass die Wahl dieses Wortes in dem eigenthümlichen Charakter der betreffenden Gedichte ihren Grund hat. Dahingegen ist das Wort *Domina* für Geliebte im Liebesverkehr die gewöhnliche Bezeichnung. Die Geliebte ist in der That die Gebieterin, die Herrin, die Beherrscherin ihres Liebhabers, aber die Rollen werden gewechselt, sobald die Geliebte Frau, Gattin, geworden ist; dann hat die kurze Liebesherrschaft derselben ihr Ende erreicht, und sie hat sich nach der römischen Sitte, nach römischem Rechte verpflichtet, ihren bisherigen Liebhaber als Herrn und Gebieter, als *Dominus* ausdrücklich anzuerkennen.

Wenn wir nun den Fall annehmen, ein Freund, ein Freier, ein Liebhaber habe seiner Geliebten einen Ring mit der Inschrift geschenkt: *Sei gegrüsst Herrin, ich gedenke Dein!* so wird man zugestehen, dass dann der Sinn der Inschrift ein dem Verhältnisse vollkommen entsprechender war. Aber hätte ein Gatte seiner Gattin einen Ring mit solcher Inschrift geschenkt, wäre dann der Sinn noch der entsprechende? Müsste es sich nicht von selbst verstehen, dass der Gatte an seine Gattin denke, dass er ihrer nicht vergesse?

Wenn wir annehmen wollten, der in Frage stehende Ring sei ein Geschenk eines Freiers u. s. w. an seine Geliebte gewesen, treten wir damit nicht mit der römischen Sitte in Widerspruch? Keineswegs. Die Römer feierten ihren Geburtstag, und sandten sich bei dieser Feier Geschenke aller Art zu, und zu diesen Geschenken zählten auch Ringe. *Perseus* führt uns in seiner ersten Satire einen Gelehrten vor, der sich herausgeputzt hat, er hat einen neuen Rock angezogen, hat sich frisiren lassen, und er hat sich auch mit seinem Geburtstagsringe geschmückt; — er wird eine von ihm verfasste Schrift vorlesen:

Scilicet haec populo, pexusque togaque recenti

Et natalitia tandem cum sardoniche albus ²⁰⁾.
 Man könnte einwenden, *anulus natalitius* könne hier einen Ring bedeuten, den man am Geburtstag trage, man brauche an kein Geschenk dabei zu denken; wir führen desswegen eine andre Stelle für unsre Behauptung an, die nicht zwei-
 deutig ist. In dem *Curculio* des Plautus sagt die *Planesium*
Act V. Sc. II. V. 53:

Verum hunc servavi semper mecum una anulum.

Cum hoc olim perii,
 und der Soldat *Therapontigonus* antwortet, nachdem er den Ring besehen hat:

Hic est quem ego tibi misi natali die.

Tam facile novi, quam me. —

Die Sitte sich am Geburtstage Geschenke zu machen ²¹⁾, erhielt sich auch in spätern Zeiten, und es genügt hier nur auf die Briefe des *Symmachus* hinzuweisen, in denen dieselbe oft erwähnt wird. Wenn es hiernach feststeht, dass die bezeichnete Sitte bei den Römern bestanden habe, so wollen wir damit keineswegs behaupten, der fragliche Ring sei wirklich ein Geburtstagsgeschenk gewesen. Die galanten römischen Jünglinge und Männer brauchten eine solche Gelegenheit nicht abzuwarten, um solche Geschenke zu machen, sie konnten diese Gelegenheiten frei ergreifen, und um so freier, da solche Geschenke selbst von liebenden Frauen ihnen dargebracht wurden.

Im *Miles gloriosus* des Plautus, *Act IV. Sc. 1. V. 11.* lesen wir folgende Stelle:

Palaestrio. Hunc arrabonem amoris primum a me accipe.

Pyrgopolinices. Quid hic? unde est? *Pal.* a *luculenta*

atque a festiva femina,

Quae te amat, tuamque expetissit pulchram pulchritudinem,

Eius nunc mihi anulum ad te ancilla porro ut deferrem, dedit.

20) *Sat. I, 15. 16.*

21) *Vgl. Juvenal. sat. IX. v. 50, 51.*

Nach allem Vorhergehenden übersetzen wir die Inschrift so: „Sei gegrüsst Herrin, ich denke Dein“, und erkennen in dem Ringe, in den sie ursprünglich eingefasst gewesen, ein Geschenk, welches einer Geliebten dargebracht worden; ob als Geburtstagsgeschenk oder ob bei einer andern Gelegenheit, lässt sich nicht bestimmen.

Bei den Ausgrabungen auf dem Felde zu Dalheim im Grossherzogthum Luxemburg hat man unter vielen andern sehr interessanten Anticaglien auch fünf Ringe mit Schlüsseln vereint gefunden. Herr Professor Namur, dem wir den Bericht über diese Ausgrabungen verdanken, fügt hinzu: er wisse nicht, ob diese Ringe in der That als Schlüssel gebraucht worden, oder ob sie nur eine symbolische Bedeutung gehabt hätten²²⁾. Diese Art Ringe ist nicht selten, und die Frage, ob sie zu wirklichem Gebrauche gedient haben, ist bejahend zu beantworten. Eine solche Vereinigung des Siegels mit dem Schlüssel musste sich durch die Zweckmässigkeit empfehlen, zumal da, wie wir oben gesehen haben, die Hausfrauen alle Vorräthe der Küche und des Kellers nicht blos verschlossen hielten, sondern auch Manches überdies noch versiegeln mussten.

Bonn, im November 1854.

Prof. Dr. Braun.

22) Die Worte des Hrn. Namur sind: Cinq bagues à clef de formes variées. J'ignore si ces bagues servaient réellement de clefs ou bien si elles n'étaient qu'emblématiques. Siehe: Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Granduché de Luxembourg. 1853. IX. p. 121. Vgl. Heft VII, année 1851. p. 182.
